



Amtsblatt Nr. 5 – 1. Februar 2019

Nr. 1 Bürgersprechstunde am 7. Februar 2019

Nr. 2 Baugenehmigung - Gemeindezentrum Kerschensteinerstraße

Nr. 3 Jahresjagdversammlung der Jagdgenossenschaft Pfäfflingen am 12.02.2019

Nr. 4 Vortrag: „Mit der Kraft von Heilpflanzen Erkältungsbeschwerden besiegen“

Nr. 5 Beratung zu Elektro-Mobilität

Nr. 6 Energie-Beratung des Landkreises

**Nr. 7 Theaterstück „Wunsch-
kinder“ am Montag, 4. Februar 2019 im Klösterle**

Nr. 1 Bürgersprechstunde am 7. Februar 2019 von 15:00 bis 17:00 Uhr bei Oberbürgermeister Hermann Faul

Die nächste Bürgersprechstunde bei Oberbürgermeister Hermann Faul findet am Donnerstag, 7. Februar 2019, von 15:00 - 17:00 Uhr im Rathaus statt. Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Gelegenheit, ihre Anliegen mit Oberbürgermeister Faul in dessen Amtszimmer zu besprechen.

Nr. 2 Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Große Kreisstadt Nördlingen, Sachgebiet 60 - Bauverwaltung und Bauordnung, erteilte mit Bescheid vom 21.01.2019 (Pl. Nr. 2018/133) die beantragte baurechtliche Genehmigung für den Umbau sowie die Nutzungsänderung eines leer stehenden ehemaligen Einkaufsmarktes in ein Gemeindezentrum an der Kerschensteinerstraße 1, Nördlingen auf den Fl. Nrn. 2338/1, 2338/3 und 2339/1 der Gemarkung Nördlingen.

Für die Nutzungsänderung wird eine Befreiung von der Art der baulichen Nutzung gewährt (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB). Der einschlägige Bebauungsplan Nr. 104 „Wemdinger Straße, Kerschensteinerstraße, Am Hohen Weg und Flurbereinigungsweg“ in seiner Fassung der 1. Änderung vom 28.03.1972 setzt ein reines Wohngebiet „WR“ nach § 3 BauNVO fest. Die anzuwendende Bau-

nutzungsverordnung (BauNVO) 1968 hat jedoch keine Anlagen für kirchliche Zwecke wie vorliegend gesondert vorgesehen.

Die Befreiung kann nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt werden, da sie städtebaulich vertretbar ist und die öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belange nicht beeinträchtigt werden.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 09.01.2019 versehenen Bauunterlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,

Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg;

Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

2 Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung (BayBO)).

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Stadtbauamt, Sachgebiet Bauverwaltung und Bauordnung (Marktplatz 15, 86720 Nördlingen, Zi. 203, II. Stock) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) einsehen.

Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen (Tel. 09081/84-171).

Nördlingen, den 28.01.2019
Stadt Nördlingen

Hermann Faul
Oberbürgermeister

Nr. 3 „Jahresjagdversammlung der Jagdgenossenschaft Pfäfflingen am 12.02.2019

Die Jagdgenossenschaft Pfäfflingen lädt hiermit alle Jagdgenossen zur Jagdversammlung am

Dienstag, 12.02.2019, 20.00 Uhr ins Gasthaus Götz

ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht 2018
3. Protokoll der Jahresversammlung 2018
4. Kassenbericht 2018
5. Entlastung des Kassiers
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Sonstiges
8. Wortmeldungen und Beiträge Pfäfflingen, 16.01.2019
Friedrich Wagner
Jagdvorstand“

Auf Wunsch des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Nördlingen veröffentlichen wir folgende Mitteilung.

Nr. 4 Vortrag VLF/VLM: „Mit der Kraft von Heilpflanzen Erkältungsbeschwerden besiegen“

Der Verband für landwirtschaftliche Fachbildung und Meister Donau-Ries lädt alle Mitglieder und alle Interessierten zum Vortrag „Mit der Kraft von Heilpflanzen Erkältungsbeschwerden besiegen“, am **Donnerstag 7. Februar, um 14 Uhr in das Gasthaus „Goldener Schlüssel“, Augsburg Str. 24 in Nördlingen, bzw. am Mittwoch 20. Februar um 14 Uhr in das Gasthaus „Zum Adler“ nach Tapfheim** ein.

Eine Erkältung dauert mit Behandlung sieben Tage und ohne Behandlung eine Woche, so der Volksmund. „Nicht ganz falsch, aber auch nicht ganz wahr“, meint die **Referentin Uschi Arnold, Fach-PTA für Naturheilkunde aus Forheim**. „Zwar kann sich der Körper mithilfe seines Immunsystems gegen Krankheitserreger verteidigen, aber wenn das Immunsystem bereits durch Vorerkrankungen geschwächt ist oder die Erkrankung falsch behandelt wird, können an sich harmlose Erkältungen chronisch werden und uns weit länger als sieben Tage begleiten.“

Frau Arnold erläutert den Teilnehmern, wie sie mit sanften, aber dennoch kraftvollen Helfern aus der Naturapotheke ihren „inneren Arzt“ auf Trab bringen können, um schnell wieder fit zu werden.

Der Eintritt ist frei. Nähere Informationen am AELF Nördlingen unter www.aelf-nordlingen.de oder Telefonnummer 09081/2106-0.

Auf Wunsch des Landratsamtes Donau-Ries veröffentlichen wir folgende Mitteilung.

Nr. 5 Beratung zu Elektro-Mobilität

Ende 2015 hat der Landkreis Donau-Ries sein Energieberatungsangebot erweitert, nachdem das Interesse der Bürger/innen an umweltfreundlicher Mobilität steigt. Deshalb hat der Landkreis Donau-Ries das Thema neu in sein Beratungsangebot aufgenommen.

Zusätzlich zu der bewährten langjährigen Energie-Beratung bietet der Landkreis Donau-Ries auch 2019 einmal im Monat kostenlose und persönliche Beratungen zu Elektro-Mobilität und allen damit verbundenen Themen an: Aufbau von Ladeinfrastruktur, Nutzung von Solarstrom für E-Autos, Auto-stromprodukte, Laden im öffentlichen Netz, Förderangebote und vieles mehr bis hin zu E-Bike-Ladeinfrastruktur und -Vermietkonzepten. Die Beratung richtet sich an Privatleute, Unternehmen sowie an Kommunen und öffentliche Einrichtungen. Die Beratungsgespräche führt in der Regel Günter Riedinger, Energieberater bei der Lechwerke AG (LEW).

Die Beratung findet abwechselnd in Donauwörth im Forum für Bildung und Energie, dem vhs-Gebäude im Spindeltal 5, und in Nördlingen in der Bauinnung, Kerschensteinerstraße 35, statt. Pro Nachmittag werden maximal sechs Einzelgespräche durchgeführt.

Termine für die Beratung zu Elektro-Mobilität 2019:

- 29.01.19 Donauwörth
- 26.02.19 Nördlingen
- 26.03.19 Donauwörth
- 30.04.19 Nördlingen
- 28.05.19 Donauwörth
- 25.06.19 Nördlingen
- 30.07.19 Donauwörth
- 10.09.19 Nördlingen
- 29.10.19 Donauwörth
- 26.11.19 Nördlingen
- 10.12.19 Donauwörth

Im August finden keine Beratungen statt.

Anmeldung erforderlich

Es ist eine kurze telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 0906/74-258 (Landkreis Donau-Ries, Kreisentwicklung) für die Termine in Donauwörth bzw. Tel. 09081/25970 (Bauinnung) für die Termine in Nördlingen erforderlich.

Das Faltblatt zur Energie-Beratung mit den aktuellen Beratungsterminen liegt bei allen Gemeindeverwaltungen, im Landratsamt, bei den Sparkassen, den Volksbanken Raiffeisenbanken und den Zeitungen aus.

Auf Wunsch des Landratsamtes Donau-Ries veröffentlichen wir folgende Mitteilung.

Nr. 6 Energie-Beratung des Landkreises Donau-Ries - Beratung zu allen Energie-Fragen Sprechstunden in Donauwörth und Nördlingen - alle Termine im Überblick

Energie ist ein wertvolles Gut. Und oft ist es gar nicht so schwer, Energie und damit Kosten zu sparen. Bei der neutralen Energie-Beratung des Landkreises Donau-Ries informieren Energieberater, wie Bürger/innen ihren Energieverbrauch senken können, ohne auf Komfort verzichten zu müssen. Davon profitiert nicht nur der Geldbeutel, sondern auch die Umwelt.

Bei der kostenlosen Energie-Beratung erhalten die Kunden im Einzelgespräch wichtige Informationen über erneuerbare Energien, sonstige Energieträger, Anwendungstechnik (Heizsysteme, Warmwasser-Bereitung, Lüftung, sparsame Energieverwendung), Förderprogramme (staatliche und andere) sowie gesetzliche Rahmenbedingungen (Energieeinsparverordnung, Bundesimmissionsschutzgesetz) und eine grobe Betrachtung der Wirtschaftlichkeit (Vergleich der Kosten: fix, variabel, Bau, Betrieb). Die Berater geben aber auch Tipps zum Nutzer-Verhalten, also richtigem Heizen und Lüften, um damit Energie einzusparen. Wichtig sind vielen Bürger/innen aber auch Informationen über bauliche Änderungen im Bestand, also Dämm-Maßnahmen an Außenwand, Dach, Decken und Fenstern.

Pro Monat gibt es zwei Beratungstermine: Jeden ersten Donnerstag im Monat von 14 bis 17 Uhr in Donauwörth im Forum für Bildung und Energie, dem vhs-Gebäude im Spindeltal 5, und jeden dritten Donnerstag im Monat von 14 bis 17 Uhr in Nördlingen in der Bauinnung Nordschwaben, Kerschensteinerstraße 35. Pro Nachmittag stehen je zwei ausgebildete Energieberater für eine individuelle und neutrale Beratung zur Verfügung.

- Beratungstermine 2019:
- 10.01.19 Donauwörth*
 - 17.01.19 Nördlingen
 - 07.02.19 Donauwörth
 - 21.02.19 Nördlingen
 - 14.03.19 Donauwörth*
 - 21.03.19 Nördlingen
 - 04.04.19 Donauwörth
 - 18.04.19 Nördlingen
 - 02.05.19 Donauwörth
 - 16.05.19 Nördlingen
 - 06.06.19 Donauwörth
 - 27.06.19 Nördlingen*
 - 04.07.19 Donauwörth

- 18.07.19 Nördlingen
- 12.09.19 Donauwörth*
- 19.09.19 Nördlingen
- 10.10.19 Donauwörth*
- 17.10.19 Nördlingen
- 07.11.19 Donauwörth*
- 21.11.19 Nördlingen
- 05.12.19 Donauwörth
- 19.12.19 Nördlingen

* Termin verschoben wegen Ferien oder Feiertag

Im August finden keine Beratungen statt.

Anmeldung erforderlich

Es ist eine kurze telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 0906/74-258 (Landkreis Donau-Ries, Kreisentwicklung) für die Termine in Donauwörth bzw. Tel. 09081/25970 (Bauinnung) für die Termine in Nördlingen erforderlich.

Das Faltblatt zur Energie-Beratung mit den aktuellen Beratungsterminen liegt bei allen Gemeindeverwaltungen, im Landratsamt, bei den Sparkassen, den Volksbanken Raiffeisenbanken und den Zeitungen aus.

**Nr. 7 „Wunsch-
kinder“ am Montag, 4. Februar 2019 im Stadtsaal „Klösterle“**

Eltern werden ist nicht schwer, Eltern sein ...

Das neue Stück von Lutz Hübner setzt nahtlos an das Schauspiel „Frau Müller muss weg“ an. Waren es damals die Konflikte in der Grundschule, sind einige Jahre später nun die Eltern gefordert, denn sie haben ein Problem mit ihrem Sohn Marc. Der hat vor ein paar Monaten mit Ach und Krach sein Abi geschafft, hängt seitdem zuhause rum und tut nichts als schlafen, fernsehen, kiffen, den Kühlschrank leerfressen und Party machen - und das natürlich inklusive Wäschewasch-Service in elterlicher „Vollpension“. Keine Initiative, kein Plan in Sicht. Nichts. Das treibt besonders Vater Gerd, dargestellt von Martin Lindow, um. Was haben sie bloß falsch gemacht?

Ein Schauspiel, mitten aus dem Leben, ein Schauspiel von Lutz Hübner, das vermeintlich an dem großen Publikumserfolg von „Frau Müller muss weg“ anschließen wird.

Karten für das Theaterstück im Stadtsaal im Rahmen des Theaterprogramms der Stadt Nördlingen sind noch bei der Tourist-Information sowie unter www.ticket.noerdlingen.de oder dann an der Abendkasse im Klösterle am 4. Februar 2019 ab 19:00 Uhr erhältlich.